

**1 BETRIEB & PRÜFUNG**

HALTER / BETRIEB (NAME, ANSCHRIFT)		
ANZAHL ALPAKAS	ANZAHL LAMAS	DATUM DER PRÜFUNG
PRÜFER / -IN (NAME, FUNKTION)		NÄCHSTE ÜBERPRÜFUNG FÄLLIG AM

2 RECHTLICHER RAHMEN

Ein eigenes Bundesgesetz speziell für die Haltung von Alpakas oder Lamas gibt es in Deutschland nicht. Rechtlich bindend ist ausschließlich der allgemeine Grundsatz aus § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG): Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen; die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung darf nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Konkretisiert wird dieser abstrakte Grundsatz durch das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es ist kein Gesetz und daher nicht unmittelbar bindend, gilt in der Praxis aber als maßgebliche Auslegungshilfe für Veterinärämter und — im Streit- oder Beanstandungsfall — auch für Gerichte. Für Alpakas und Lamas gelten dabei gleichlautend: mindestens 1.000 m² Weidefläche für die ersten beiden Tiere, zuzüglich 100 m² für jedes weitere Tier, sowie eine Stallfläche von etwa 2 m² pro Tier bei mindestens 2 m Deckenhöhe.

Züchterverbände wie der Alpaka Zucht Verband Deutschland (AZVD) weisen darauf hin, dass diese gesetzlichen Mindestwerte für eine ganzjährige, überwiegend weidebasierte Selbstversorgung der Tiere nicht ausreichen. Empfohlen werden daher deutlich großzügigere Flächen: 600–800 m² Weide pro Alpaka bzw. 1.000–1.400 m² pro Lama, sowie rund 4 m² Stallfläche pro Alpaka (entsprechend mehr pro Lama) bei mindestens 2,5 m Deckenhöhe.

Werden Alpakas oder Lamas im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs gehalten, zählen sie nach dem Bewertungsgesetz wie Ziegen mit 0,08 Großvieheinheiten (GV) je Tier — das entspricht rechnerisch etwa 12 Alpakas pro Hektar. Diese Einstufung ist unter anderem für die steuerliche Behandlung und etwaige Förderfähigkeit relevant und sollte im Zweifel mit dem Finanzamt oder der zuständigen Landwirtschaftskammer geklärt werden.

Sowohl Alpakas als auch Lamas sind ausgesprochene Herdentiere. Nach einhelliger fachlicher Auffassung dürfen sie deshalb niemals einzeln gehalten werden — die Untergrenze bilden zwei Tiere, fachlich empfohlen werden mindestens drei oder mehr.

Wichtiger Hinweis: Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Rechts- oder Fachberatung und keine behördliche Prüfung durch das zuständige Veterinäramt. Regionale Auflagen (z. B. durch Bau- oder Naturschutzrecht) können zusätzlich gelten und sind gesondert zu prüfen.

3 WEIDE, STALL UND ZAUN IM DETAIL

Weideflächenbedarf: Alpaka im Vergleich zu Lama

Alpakas benötigen als Faustregel mindestens 2.000 m² Weidefläche für die ersten drei bis vier Tiere; für eine überwiegend weidebasierte Fütterung über das gesamte Jahr empfehlen Fachverbände eher 600–800 m² pro Tier. Lamas bringen etwa das doppelte Körpergewicht eines Alpakas auf die Waage und benötigen entsprechend mehr Fläche: 3.000–5.000 m² für drei bis vier Tiere als Faustregel, empfohlen werden 1.000–1.400 m² pro Tier. Da beide Arten Trittsiegelbildung und Übernutzung empfindlich reagieren, ist ein Weidewechsel oder eine Portionsweide für die Grasnarbe und den Wurmdruck von Vorteil.

Witterungsschutz und Unterstand

Beide Tierarten stammen ursprünglich aus den kühlen Höhenlagen der Anden und sind hitzeempfindlicher als heimische Weidetiere. Ein ganzjährig zugänglicher, trockener und wettergeschützter Unterstand ist daher unverzichtbar — nicht nur als Regen- und Windschutz im Winter, sondern ebenso als Schattenspender an heißen Sommertagen. Der Unterstand sollte allen Tieren der Herde gleichzeitig Platz bieten, damit rangniedere Tiere nicht dauerhaft im Freien ausharren müssen.

Zaun und Einfriedung

Ein stabiler Zaun ist bei beiden Tierarten wichtig — weniger, um die Tiere am Ausbrechen zu hindern (Alpakas und Lamas gelten nicht als typische Ausbrecher), sondern in erster Linie, um Raubtiere fernzuhalten. Der Zaun sollte mindestens 1,30 bis 1,50 m hoch sein und am Boden dicht abschließen, damit weder die Herdentiere hindurchschlüpfen noch Beutegreifer eindringen können. Bei Elektrozäunen sind engmaschig angeordnete Litzen und ein regelmäßig kontrollierter, durchgehender Stromfluss entscheidend für die Wirksamkeit.

Regionale Raubtiersituation

Vor der Einzäunung lohnt sich die Rücksprache mit örtlichen Försterinnen, Förstern oder Jägerinnen und Jägern, welche Raubtiere — insbesondere der Wolf — in der jeweiligen Region vorkommen oder zunehmend auftreten. In als gefährdet eingestuften Gegenden empfiehlt sich ein zusätzlicher, nachts verschließbarer Stall. Dessen Belüftung muss dabei dennoch zuglutfrei bleiben, damit Atemwegsreizungen vermieden werden.

Stallfläche, Deckenhöhe und Belüftung

Für die Stallfläche gilt als gesetzliches Minimum etwa 2 m² pro Tier bei mindestens 2 m Deckenhöhe; Verbandsempfehlungen liegen bei rund 4 m² pro Alpaka (entsprechend mehr pro Lama) und mindestens 2,5 m Deckenhöhe. Wichtig ist neben der reinen Fläche eine ausreichende, aber zuglutfreie Belüftung sowie ein trockener, leicht zu reinigender Boden — beides beugt Atemwegs- und Klauenproblemen vor.

4 GEMISCHTE ALPAKA-LAMA-HALTUNG — BESONDERHEITEN

Größenunterschied beim Fressen

Ausgewachsene Lamas bringen etwa das doppelte Körpergewicht eines Alpakas auf die Waage und setzen sich an Futterstellen häufig durch. Mehrere, ausreichend lange Fressplätze statt einer einzigen zentralen Raufe sorgen dafür, dass auch die kleineren Alpakas stressfrei und ausreichend fressen können.

Kreuzung & Huarizo

Alpaka und Lama sind untereinander fruchtbar — die Nachkommen werden als Huarizo bezeichnet. Eine gezielte Kreuzung ist unter Züchtern unüblich, da die Nachkommen keinem anerkannten Zuchtstandard entsprechen. Wer keine Nachzucht plant, sollte deshalb auf gleichgeschlechtliche Gruppen setzen oder nicht zur Zucht vorgesehene Hengste kastrieren lassen.

Kastration

Nicht zur Zucht eingesetzte Hengste sollten kastriert werden — bei Alpakas frühestens mit etwa 18, bei Lamas mit etwa 24 Monaten, jeweils nach ausreichendem Knochenwachstum. Die Kastration senkt Aggressivität und Aufreitverhalten deutlich, beseitigt bereits erlerntes Verhalten jedoch nicht immer vollständig.

Neue Tiere integrieren

Vor der Zusammenführung mit der bestehenden Herde steht eine tierärztliche Kontrolle inklusive Endoparasiten-Untersuchung an. Am stressärmsten gelingt die Integration schrittweise: zunächst mit Sichtkontakt über einen Zaun, erst danach gemeinsam auf einer ausreichend großen Fläche, auf der ranghöhere und rangniedere Tiere einander ausweichen können.

5 PRÜF-CHECKLISTE VOR ORT

Weide

- ☐ Weidefläche Alpaka: mind. 2.000 m² für die ersten drei bis vier Tiere, empfohlen eher 600–800 m² pro Tier.
- ☐ Weidefläche Lama: 3.000–5.000 m² für drei bis vier Tiere, empfohlen eher 1.000–1.400 m² pro Tier.
- ☐ Regelmäßiger Weidegang ist sichergestellt — keine reine Stallhaltung.

Stall

- ☐ Ganzjähriger Zugang zu einer trockenen, wettergeschützten Unterstellmöglichkeit ist sichergestellt.
- ☐ Stallfläche: gesetzliches Minimum ca. 2 m² pro Tier bei mind. 2 m Deckenhöhe; empfohlen eher 4 m² pro Alpaka (entsprechend mehr pro Lama) bei mind. 2,5 m Deckenhöhe.
- ☐ Belüftung ist ausreichend, aber zugluftfrei; Boden trocken und leicht zu reinigen.

Zaun & Sicherheit

- ☐ Zaun ist mindestens 1,30–1,50 m hoch und schließt am Boden dicht ab.
- ☐ Bei Elektrozäunen: Litzen engmaschig angeordnet und durchgehender Stromfluss geprüft.
- ☐ Bei Förster/-in oder Jäger/-in erkundigt, welche Raubtiere in der Region vorkommen; in gefährdeten Gegenden nachts verschließbaren Stall vorgesehen.

Herde & Sozialstruktur

- ☐ Es werden mindestens zwei, besser drei oder mehr Tiere gehalten (keine Einzelhaltung).
- ☐ Bei gemischter Alpaka-Lama-Haltung: mehrere ausreichend lange Fressplätze statt einer zentralen Raufe vorhanden.
- ☐ Nicht zur Zucht vorgesehene Hengste sind bzw. werden zeitgerecht kastriert.
- ☐ Neue Tiere werden schrittweise (Sichtkontakt vor Zusammenführung) und nach tierärztlicher Kontrolle integriert.

Verwaltung / Recht

- ☐ Bei landwirtschaftlichem Betrieb: Großvieheinheiten-Einstufung (insbesondere für Lamas) mit Finanzamt oder Landwirtschaftskammer geklärt.
- ☐ Meldung/Registrierung der Tierhaltung bei zuständiger Behörde (falls regional vorgeschrieben) erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Halter/-in

Unterschrift Prüfer/-in (falls abweichend)

6 EIGENE NOTIZEN

Herzalpaka — diese Checkliste ist eine unverbindliche Arbeitshilfe zur eigenen Dokumentation und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung oder behördliche Prüfung. Alle Angaben ohne Gewähr.